jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1991/5/17 91/06/0006

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 17.05.1991

Index

L80007 Raumordnung Raumplanung Flächenwidmung Bebauungsplan Tirol
L82000 Bauordnung
98/01 Wohnbauförderung

Norm

BauRallg;
ROG Tir 1984 §16a Abs1 lita;
WFG 1984 §1;
WFG 1984 §16;

Rechtssatz

Bei Vorliegen der Förderungswürdigkeit nach dem WFG 1984 kann davon ausgegangen werden, daß diese Wohnungen ständig der Deckung eines ganzjährig gegebenen Wohnbedarfes dienen.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1991:1991060006.X05

Im RIS seit

03.05.2001

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at